



Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1929.

Sitzung vom 27. März 1929.

611. Quartierplan. Mit Eingabe vom 13. März 1929 stellt der Gemeinderat Uster das Gesuch um Genehmigung der beigelegten Pläne:

1. Des Quartierplanes Nr. 2 im Tannenzaun;
2. der Bau- und Niveaulinienpläne der untern Tannzaunstraße.

Gemäß Attest der Bezirksratskanzlei vom 12. März 1929 sind die zwei gegen den Quartierplan eingegangenen Rekurse zurückgezogen worden, sodaß keine Einsprachen mehr anhängig sind.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte laut Publikation in Nr. 3 des Amtsblattes in der Zeit vom 4.—22. Januar 1929.

Die Baudirektion berichtet:

Der vorliegende Quartierplan Nr. 2 umfaßt das dreieckige Baugebiet zwischen der Winterthurerstraße (Straße I. Klasse Uster-Illnau) und den beiden Straßen III. Klasse der Bank- und Berchtoldstraße. Das ganze Areal wird durch die untere Tannenzaunstraße, von der noch die Bau- und Niveaulinien zu genehmigen sind, in zwei Baublöcke aufgeteilt. Die untere Tannenzaunstraße selbst bildet die geradlinige Verbindung zwischen der Winterthurer- und Berchtoldstraße von 2 schon angelegten Straßenzügen; die Fahrbahn ist zu 6 m angenommen mit je 4,5 m Vorgarten, sodaß ein Gesamtbau- linienabstand von 15 m entsteht. Die Niveaulinie hat nur ein Gefälle von 1,51% und zwar in der Richtung von der Berchtold- zur Winterthurerstraße. Die ganze Vorlage kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Gemeinderat Uster eingereichte Quartierplan Nr. 2 im Tannenzaun, sowie die Bau- und Niveaulinienpläne der untern Tannenzaunstraße werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 27. März 1929.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.

Dr. Geislinger